

Figure 1: dtfb Logo

# Spielordnung des DTFB e.V.

Stand: 29. April 2023

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines
- 2. Organisation des Spielbetriebes
- 3. Richtlinien zum Spielbetrieb
- 4. Internationale Meisterschaften und Vergleiche
- 5. Änderungen der Spielordnung
- 6. Inkrafttreten

## Allgemeines

- 1. Der Spielbetrieb wird durch diese Spielordnung für alle Veranstaltungen des DTFB geregelt.
- 2. Der DTFB ist Träger und Veranstalter der offiziellen Wettbewerbe, wie:
  - Bundesliga
  - Regionalliga & Relegation
  - Deutsche Meisterschaften
  - Deutsche Ranglistenturniere
  - Nationale und internationale Länderkämpfe
- 3. Die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.
- 4. Zugelassene Spielgeräte sind in der Spielordnung oder den Ausschreibungen definiert.
- 5. Die Gesamtleitung des Spielbetriebs liegt beim Vizepräsident Sport und DTFL des DTFB.

6. In den Landesverbänden sind die Sportwarte für den Spielbetrieb verantwortlich.

Organisation des Spielbetriebes

## 1. Spielbetrieb in den Landesverbänden

#### 1.1 Wettbewerbe der Landesverbände

- 1. Die Landesverbände richten im Auftrag des DTFB regionale Einzel- und Doppelmeisterschaften als Qualifikationsturniere aus.
- 2. Die Sieger dieser Turniere tragen den Titel "Meister" in der jeweiligen Kategorie.
- 3. Landesverbände veranstalten regionale Mannschafts-Ligabetriebe, die zur Qualifikation für nationale Wettbewerbe dienen.
- 4. Zusätzlich können Landesverbände eigene Wettbewerbe veranstalten.

## 1.2 Spielordnungen der Landesverbände

- 1. Die Durchführung der Wettbewerbe wird durch die Spielordnungen der Landesverbände geregelt.
- 2. Die Spielordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung und Spielordnung des DTFB stehen.
- 3. Teilnahmeberechtigte Mitglieder der Landesverbände müssen an den Wettbewerben teilnehmen dürfen.
- 4. Nur Spieler, die einem Landesverband angehören, dürfen an Qualifikationsturnieren für Deutsche Meisterschaften teilnehmen.
- 5. Der Austragungsmodus und die Qualifikationskriterien müssen klar definiert sein.
- 6. Änderungen der Spielordnungen müssen dem Vizepräsident Sport und DTFL vor Inkrafttreten mitgeteilt werden.

## 2. Spielbetrieb des Bundes

#### 2.1 Wettbewerbe des DTFB

- 1. Der DTFB organisiert:
  - Deutsche Einzel- und Doppelmeisterschaften
  - Mannschaftsmeisterschaften
  - Ranglistenturniere
  - Länderspiele
- 2. Weitere Wettbewerbe können vom DTFB organisiert werden.

#### 2.2 Deutsche Einzel- und Doppelmeisterschaften

- 1. Die Meisterschaften finden nach Saisonende statt.
- 2. Der Spielmodus wird vom Vizepräsident Sport und DTFL festgelegt.
- 3. Die Sieger tragen den Titel "Deutscher Meister" in ihrer Kategorie.

Richtlinien zum Spielbetrieb

#### 1. Allgemeines

- Die Saison beginnt am 01.01. und endet am 31.12.
- Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

#### 2. Berechtigung zur Teilnahme

- Einzelspieler benötigen eine gültige Spiellizenz.
- Spiellizenzen werden durch die Landesverbände beantragt und nach Lizenztypen (A, B, C, D) unterschieden.

## 3. Schiedsrichteraufgaben

• Teilnehmer an Wettbewerben sind verpflichtet, im Bedarfsfall als Schiedsrichter zu fungieren.

#### 4. Spielregeln

• Die gültigen Spielregeln der ITSF finden Anwendung.

# Internationale Meisterschaften und Vergleiche

## 1. Qualifikation

- Die Teilnahme an ITSF-Wettkämpfen erfolgt basierend auf den ITSF-Regelungen.
- Ersatzspieler werden bei Verzicht oder Fristversäumnis berufen.

## 2. Nationalteams

• Die Berufung erfolgt durch ein Gremium aus Präsident, Vizepräsident Sport und DTFL, Sportdirektor, Nationalmannschaftskoordinator und Nationalcoach.

# Änderungen der Spielordnung

1. Anträge auf Änderungen sind schriftlich einzureichen.

 $2.\ \, \hbox{$\ddot{\rm A}$} {\rm nderungen} \ \, \hbox{$k\"{\rm o}$} {\rm nnen} \ \, \hbox{durch das Pr\"{a}} {\rm sidententreffen} \ \, \hbox{mit einfacher Mehrheit beschlossen} \ \, \hbox{werden}.$ 

## Inkrafttreten

- 1. Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 2. Änderungen sind den Verbänden unverzüglich mitzuteilen.